

C) BEGRÜNDUNG gemäß § 9 Abs. 8 BBauG

1. Allgemein

Im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes, welches durch den Bebauungsplan "Erweiterung V zum Bebauungsplan Heideweg-Ost. (Gewerbegebiet)" erfaßt wird, ist eine neue Erschließung erforderlich. Es handelt sich um den Bereich zwischen Voltastraße im Norden, Siemensstraße im Osten, Rudolf-Diesel-Straße im Süden und Neugraben im Westen. Das Grundstück Flurstück-Nr. 1049/3 ist z.Zt. überhaupt nicht erschlossen; die Grundstücke Flurstück-Nr. 1053/3 und 1717/2 müssen zu einer dem Bebauungsplan entsprechenden gewerblichen Nutzung neu aufgeteilt werden, so daß sich die Notwendigkeit einer neuen Erschließungsstraße von der bereits ausgebauten Voltastraße aus ergibt.

2. Ver- und Entsorgung

Die Entwässerung erfolgt in das bereits vorhandene Kanalisationssystem in den Volta- und Siemensstraße unter Anschluß an die zentrale Kläranlage Lambsheim.

Die Versorgung des Gebietes ist durch die bereits vorhandenen Gas-, Wasser- und Elektrizitätsleitungen gewährleistet, an die angeschlossen werden kann.

3. Kosten

Die Kosten für den Straßenbau belaufen sich voraussichtlich auf DM 120.000,-. Hiervon hat die Ortsgemeinde Maxdorf einen Kostenanteil von 10 % zu tragen.

Die Kosten für den Kanalbau belaufen sich voraussichtlich auf DM 40.000,-; 90 % der beitragsfähigen Aufwendungen werden nach der Entwässerungsbeitragsatzung der Verbandsgemeinde Maxdorf umgelegt.

4. Ordnung von Grund und Boden

Soweit erforderlich wird eine private Umlegung durchgeführt, da die betroffenen Grundstücke im Eigentum der Ortsgemeinde Maxdorf stehen.

5. Mit der Durchführung des Bebauungsplanes soll sofort nach Rechtskraft begonnen werden. Private Bauvorhaben können erst begonnen werden, wenn die Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt sind und der Unterbau der Straße fertiggestellt ist, so daß ein Befahren mit Beaufahrzeugen zugelassen werden kann.

D) VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Aufstellung des Änderungsplanes wurde vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung vom
beschlossen

18.05.1982
.....

2. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am

18.05.1982
.....

3. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 2 a Abs.2 BBauG erfolgte durch Amtsblattveröffentlichung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am

18.05.1982
.....